

Hinweise zur Fachabiturprüfung 2019 | 12. Jahrgangsstufe Rechtsgrundlage FOBOSO „neu“ (2. Aufl. 2018)

Landsberg am Lech, im 23. Mai 2019

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zur (Fach)Abiturprüfung. Die Informationen und Termine finden Sie auch auf <http://www.bs-landsberg.de> unter „Prüfung schriftl./mündl“.

1. Platzzuweisung:

Jeder Prüfungsteilnehmer zieht an jedem Prüfungstag bei Einlass eine Platzziffer und nimmt für den jeweiligen Prüfungstag den mit dieser Platzziffer versehenen Platz ein.

2. Ausweispflicht:

Auf dem Arbeitsplatz muss während der Prüfung ein amtlich gültiger Lichtbildausweis aufliegen.

3. Regularien der Prüfung:

Über die Bestimmungen zur Abschlussprüfung informiert Sie die Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO). Sie finden diese Schulordnung in der derzeit gültigen Fassung unter www.gesetze-bayern.de - bitte informieren Sie sich auch dort. Beachten Sie besonders die Bestimmungen über die Teilnahme und Prüfungsmodalitäten (§§31 ff), Verhinderung an der Teilnahme (§ 36) sowie über die Bereithaltung oder Verwendung unerlaubter Hilfsmittel (§ 34).

4. Erkrankung, Versäumen einer Prüfung:

Prüfungsversäumnisse wegen Krankheit müssen **unverzüglich** mit einem **schulärztlichen Zeugnis** oder der Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden; andere Versäumnisse (z. B. Unfall oder Zugausfall) durch amtliche Bestätigungen. Die Nichtteilnahme an einem Prüfungsteil, sofern nicht eine nachgewiesene Krankheit oder anerkanntswerte Gründe vorliegen, führt zur Note 6 (0 Punkte) in diesem Fach. Dies gilt auch für mündliche Prüfungen. **Beachten Sie hierbei insbesondere auch die aktuell schwierige Parkplatzsituation an den Beruflichen Schulen Landsberg (siehe Info über WebUntis).**

Hat der Prüfling eine Prüfung begonnen, so können gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nachträglich nicht anerkannt werden (§ 36,2).

5. Pünktlichkeit, Vorschriften für die Prüfungsräume, Garderobe, Haftungsausschluss:

Bei den schriftlichen Prüfungen müssen Sie **20 Minuten vor** Prüfungsbeginn am Prüfungsraum anwesend sein und Ihren Platz entsprechend vorbereiten. Planen Sie so, dass Sie Verspätungen der Bahn oder Staus noch auffangen können.

Sie dürfen in die Prüfungsräume keine Taschen, keine Handys, keine Smartwatches oder ähnliche elektronische Geräte mitnehmen (Ausnahme: zugelassener Taschenrechner). Die Bereithaltung solcher Geräte gilt als Unterschleif.

Für Garderobe und Taschen stehen Garderobenräume zur Verfügung, die verschlossen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die vor, während oder nach der Prüfung in den Garderobenräumen verloren gehen.

6. Erlaubte Hilfsmittel:

Die im Folgenden genannten zugelassenen Hilfsmittel dürfen Hervorhebungen, unbeschriftete Einmarker (post it), jedoch **keine Kommentare** enthalten. Zusätzliche schriftliche Eintragungen führen in der Regel zur Note 6 (0 Punkte). Sie tragen die volle Verantwortung, dass die Unterlagen diesen Vorschriften entsprechen. Wenn Sie ohne ein **eigenes zugelassenes** Hilfsmittel (Duden, Wörterbuch, Formelsammlung usw.) antreten, verzichten Sie damit auf dessen Verwendung – Leihgaben der Schule sind nicht möglich. Um unnötige Unruhe in den Prüfungsräumen zu vermeiden, ist es nicht möglich, während der Prüfung Hilfsmittel zu entleihen.

Deutsch

Im Fach Deutsch ist die Verwendung eines Rechtschreibwörterbuches erlaubt, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt.

Englisch

Im Fach Englisch ist die Verwendung eines für die Leistungserhebungen zugelassenen, einsprachigen Wörterbuchs erlaubt (ggf. auch inklusive Writing Tutor). Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihre Englischlehrkraft. Für die mündliche Gruppenprüfung sind zusätzlich allgemein-sprachliche einsprachige und zweisprachige Wörterbücher zugelassen; elektronische Wörterbücher sind **nicht** zugelassen.

Mathematik, Physik und BWR - Taschenrechner

Zugelassen ist ein **nicht programmierbarer und nicht grafikfähiger Taschenrechner**. Fragen Sie im Zweifel vor der Prüfung die zuständige Lehrkraft, ob Ihr Taschenrechner den Vorschriften entspricht. Achten Sie ggf. auf neue Batterien; ein Zweitrechner kann hilfreich sein. Gebrauchsanweisungen für den Taschenrechner dürfen nicht benutzt werden.

Der Taschenrechner muss zu Beginn der Prüfung ausgeschaltet sein.

Mathematik Teil II „mit Hilfsmitteln“

- Nichttechnik:
 - Merkhilfe LPPLUS, die von der Schule zur Verfügung gestellt wird
 - Eines der beiden Tabellenwerke zur Stochastik
 - ✓ „Stochastik Tabellen“ v. Barth u.a., Ehrenwirth Verlag, München ODER
 - ✓ „Tafelwerk zur Stochastik“ v. Wörle/Mühlbauer, Bayerischer Schulbuchverlag, München
- Technik: Die vom ISB herausgegebene Formelsammlung für Berufliche Oberschulen: Physik, Technologie/Naturwissenschaften, Chemie (Erscheinungsdatum 17.10.2018)

Physik

Die vom ISB herausgegebene Formelsammlung für Berufliche Oberschulen: Physik, Technologie/Naturwissenschaften, Chemie sowie das Periodensystem FOSBOS (Erscheinungsdatum 17.10.2018)

Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (Hilfsmittel werden vollständig zur Verfügung gestellt)

- Die Merkhilfe BWR 11. und 12. Jahrgangsstufe (Stand Juli 2018)
- Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (Stand Juli 2018) s. Unterlagen BWR

7. Prüfungspapier, Schreibgeräte etc., Hinweise zur Bearbeitung der Aufgaben:

Das Papier für Konzept und Reinschrift wird von der Schule bereitgestellt. Verwenden Sie **kein eigenes Papier**. Reinschrift und Konzept müssen am Ende der Prüfung im Mantelbogen eingelegt abgegeben werden. Schreiben Sie auf jedes Blatt Ihren Namen und Ihre Klasse.

Bringen Sie Füllfederhalter mit genügend **blauer/schwarzer** Tinte oder **blaue/schwarze** Kugelschreiber, Zeichengeräte wie Lineal, Geodreieck, Zirkel usw., Blei- und Buntstifte selbst mit. Die Verwendung **roter** oder **grüner** Tinte/Farbe ist nicht erlaubt.

Verwenden Sie **keinen** Korrekturlack oder Tintentod; Fehler sind mit Lineal zu entwerfen. Verwenden Sie Blei- und Buntstifte ggf. nur für die Erstellung von Graphen in Mathematik, Physik und BWR. Die Bewertung der Leistungen bezieht sich auch auf die äußere Darstellung.

Wenn aus einer Vorlage Aufgaben auszuwählen sind, erfolgt die Auswahl durch **Streichung** der nicht zu bearbeitenden Aufgaben **vor Beginn** der Bearbeitung, gemeinsam und unter Anleitung der Lehrkraft. Vom Prüfling falsch ausgewählte und bearbeitete Aufgaben werden mit Note 6 (0 Punkte) bewertet.

8. Verlassen des Prüfungsraumes:

Das Verlassen des Prüfungsraumes für den Gang zur Toilette ist während der Prüfung nur mit Erlaubnis einer Aufsicht führenden Lehrkraft möglich. **Während der ersten Stunde und der letzten halben Stunde der Prüfung darf der Prüfungsraum nicht verlassen werden.**

Prüflinge, die vorzeitig abgeben, verlassen umgehend das Schulgelände.

9. Notenbekanntgabe:

Zu den festgesetzten Terminen können Sie Ihre Halbjahresergebnisse bzw. die Noten der schriftlichen Prüfung erfahren. Wenn Sie nicht anwesend sind, haben Sie die Folgen, z. B. eine versäumte Anmeldung zur mündlichen Prüfung, selbst zu tragen. Anderen Personen können Ihre Noten nur mitgeteilt werden, wenn sie eine **schriftliche Vollmacht in Form eines Geschäftsbriefes** vorlegen.

10. Mündliche Prüfung (nicht im Fach Englisch):

- Nach § 33 Abs. 3 FOBOSO **können** Sie sich in höchstens zwei weiteren Fächern der schriftlichen Prüfung (außer Englisch) einer mündlichen Prüfung unterziehen.

Beachten Sie die festgelegten **Anmeldetermine (s. unten)**. Spätere Meldungen können nicht angenommen werden. Melden Sie sich **schriftlich** mit den im **Sekretariat** ausliegenden Formblättern an.

Die **Termine der mündlichen Prüfung** werden rechtzeitig ausgehängt und auf der Website unter [„Prüfung schriftl | mndl“](#) bekannt gegeben; eine telefonische Auskunft kann **nicht** erfolgen.

Die **Prüfungsdauer** beträgt im Allgemeinen 20 Minuten und erstreckt sich über den Lehrplan der 11. und 12. Jahrgangsstufe FOS bzw. der 12. Jahrgangsstufe BOS.

11. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote:

In den Nicht-Abschlussprüfungsfächern wird das Gesamtergebnis aus den eingebrachten Halbjahren ermittelt und nach § 19 Abs. 6 FOBOSO gerundet.

In den Abschlussfächern wird **das Gesamtergebnis aus dem Prüfungsergebnis (FOS 3-fach; BOS 2-fach) und den eingebrachten Halbjahresergebnissen (einfach) ermittelt**, § 35 Abs. 5 i. V. m. § 35 Abs. 9 i. V. m. Anlage 4 Nr. 1.2.

Terminplan für die Fachabiturprüfung und Abiturprüfung 2019

Datum	Zeit	Inhalt
Do, 23. Mai	14.30 Uhr	Ausgabe der Vorschläge zur Auswahl der Halbjahresleistungen, Anerkennung der Prüfungsregularien
Fr, 24. Mai	11.30 Uhr	Rückgabe des unterschriebenen und ggf. abgeänderten Vorschlags zu den ausgewählten Halbjahresleistungen
	danach	Vorbereitung der Prüfungsräume (Schüler der Abschlussklassen)
Mo, 27. Mai	09.00 bis 13.00 Uhr	Deutsch
Di, 28. Mai	09.00 bis 12.30 Uhr	Mathematik
Mi, 29. Mai	09.00 bis 12.00 Uhr	BWR / Pädagogik-Psychologie / Physik
Fr, 31. Mai	09.00 bis 12.00 Uhr	Englisch
Di, 25. Juni	13.00 Uhr	Notenbekanntgabe zu den schriftlichen (Fach)Abiturprüfungen Information über verpflichtende mündliche Prüfungen Abgabe der Bücher (ansonsten keine Ausgabe des Zeugnisses) Einsichtnahme in die schriftlichen Prüfungen
Mi, 26. Juni	bis 12.00 Uhr	Anmeldeschluss zu freiwilligen mündlichen Prüfungen Sekretariat
	18.00 Uhr	Terminausgang zu den mündlichen Prüfungen und unter Kennung auf bs-landsberg.de unter „Prüfung schriftl mndl“
Do, 27. Juni	nach Plan	Mündliche Prüfungen „Mathematik“
Fr, 28. Juni	nach Plan	Mündliche Prüfungen „Deutsch“
Mo, 01. Juli	nach Plan	Mündliche Prüfungen „Profilfächer“
Mo, 08. Juli	15.00 Uhr ab 16.00 – 19.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche zu den Heiligen Engeln Landsberg Zeugnisvergabe im Sportzentrum Landsberg

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Prüfung oder Ihren Leistungen Fragen haben, klären Sie diese bitte mit Ihren Lehrkräften bzw. mit Ihrem/r Klassenleiter/in.

Die FOSBOS Landsberg wünscht Ihnen für Ihre Prüfungen viel Erfolg.



Marion Rüller
stellvertretende Schulleiterin FOSBOS